

Weiterbildung zur Praxismanagerin – berufliche Aufstiegs- und Karrierechance für Arzthelferinnen

GISELA METTIN

► Um Arzt- und Arztfachhelferinnen den Aufstieg in eine leitende Funktion, insbesondere im Bereich des mittleren Managements größerer Organisationseinheiten der ambulanten gesundheitlichen Versorgung, zu ermöglichen, wird ihnen von der Ärztekammer Schleswig-Holstein eine Weiterbildung gemäß § 46.1 BBiG zur Praxismanagerin angeboten. Praktisch erprobt wird diese neue Qualifizierungsmaßnahme erstmals in der Berufsbildungsstätte für Arzthelferinnen der Ärztekammer mit insgesamt ca. 50 Teilnehmerinnen (zwei Durchgänge) und unter Beteiligung des BIBB evaluiert.

Der Beruf des Arzthelfers/der Arzthelferin ist für viele junge Mädchen und Frauen ein „Traumberuf“, der vielfältige Aufgaben im medizinischen und sozialen Bereich für sie bereithält. 1999 rangierte er unter den ersten drei beliebtesten Ausbildungsberufen für junge Frauen¹ in Deutschland. Gegenwärtig sind laut Aussagen des Berufsverbandes der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen bundesweit knapp 350.000 Frauen als Helferinnen in ärztlichen Praxen beschäftigt.

Trotz der großen Relevanz des Berufes für die Berufswahl weiblicher Jugendlicher werden die langfristigen Berufsperspektiven sowohl von Arzthelferinnen in der Ausbildung als auch von im Beruf tätigen Arzthelferinnen als überaus ungünstig eingestuft. Ursachen dafür sieht man u. a. in den außerordentlich begrenzten professionellen Entwicklungsmöglichkeiten für die Frauen.²

Eine vom BIBB durchgeführte Analyse zur beruflichen Weiterbildung von Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen hat gezeigt, dass mit den bestehenden geregelten Weiterbildungen für Arzthelferinnen in der Humanmedizin nicht oder nur bedingt auf aktuelle Weiterbildungsbedürfnisse sowie auf die aus den veränderten strukturellen Rahmenbedingungen resultierenden Weiterbildungserfordernisse eingegangen wird. Insbesondere die zunehmende

Verlagerung medizinischer Dienste vom stationären in den ambulanten Sektor, die verstärkte Herausbildung von Praxisverbänden und Gemeinschaftspraxen, die Vernetzung von Praxen, die Stärkung der Prävention, die Zunahme der häuslichen Versorgung usw. spiegeln sich nicht genügend in den vorhandenen Qualifikationsangeboten an die Arzthelferinnen bzw. Arztfachhelferinnen wider.

Die vorhandene Weiterbildung zur „Arztfachhelferin“, die für die Arzthelferinnen gegenwärtig die einzige berufliche Aufstiegsmöglichkeit darstellt, ist in ihrer Relevanz überholt und beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Wiederholung und Vertiefung der Erstausbildung.

Insgesamt ist festzustellen, dass die gegenwärtig bestehenden Weiterbildungsregelungen den Frauen, die als Arzthelferinnen tätig sind, unbefriedigende Berufsperspektiven und Karrierechancen bieten. Aufstiegsmöglichkeiten, die vom Niveau her auf der mittleren Ebene der beruflichen Weiterbildung (Meister, Techniker, Fachwirt) liegen, gibt es für den Helferinnenberuf nicht.³

Bedarf an qualifizierten Praxismitarbeiterinnen vorhanden

Der durch die Gesundheitsreform eingeleitete strukturelle Wandel im Gesundheitswesen, vor allem der Trend zu neuen, größeren Versorgungsstrukturen im ambulanten Bereich der medizinischen Versorgung zieht erhebliche Veränderungen des Anforderungsprofils der in diesen Einrichtungen tätigen nichtärztlichen Mitarbeiterinnen nach sich. Insbesondere der aufgrund der neuen ökonomischen Rahmenbedingungen ausgelöste Konkurrenz- und Kostendruck macht die arbeitsteilige Zusammenarbeit niedergelassener Ärzte in Gemeinschaftspraxen, aber auch in neuen Organisationsformen mit Managementsystemen wie z. B. Praxisnetzen, Praxisverbänden, Schwerpunktpraxen, Versorgungsketten oder Ärztehäuser zwingend notwendig. Damit ist eine Neubewertung materieller und personeller Ressourcen in den ärztlichen Praxen unumgänglich. Einerseits wird von den Ärzten ein wesentlich kostengünstigeres Wirtschaften erwartet, andererseits sollen anerkannte Qualitätsstandards in den Praxen beibehalten werden. Langfristig kann einer Effizienzsteigerung nur mit neuen Praxiskonzepten und strukturellen Umgestaltungen begegnet werden. Neue Aufgabengebiete, Aufgabenverlagerungen und neue Anforderungen sowie mehr Delegation von Tätigkeiten mit größerer Verantwortung werden den Bedarf an qualifiziertem Personal verstärken. Die neuen Strukturen erfordern ein vielfältiges Instrumentarium betriebswirtschaftlicher Führung, Innovationen im Kommunikationsbereich und die Ablösung der traditionellen Verwaltung durch ein modernes Management. Der Begriff Qualitätssicherung bei der ärztlichen Versorgung beschränkt sich künftig nicht nur auf

die zu erbringenden medizinische Leistungen, sondern bestimmt das Anforderungsprofil der in den Praxen tätigen Arzt- und Arztfachhelferinnen maßgeblich.⁴

Kurz und mittelfristig wird in größeren Organisationseinheiten der ambulanten medizinischen Versorgung ein Bedarf an Praxismitarbeiterinnen mit mittleren Leitungsfunktionen entstehen. Die Schwerpunkte des neuen Tätigkeits- und Qualifikationsprofils werden dabei auf dem Gebiet des Managements liegen und in erster Linie die Tätigkeitsbereiche Planung und Organisationsentwicklung, Kommunikation/Beratung, Personalführung, Ausbildung, Qualitätssicherung, Verwaltung und moderne Informations- und Kommunikationssysteme umfassen.

Konzeptioneller Ansatz des Modellversuchs „Praxismanagerin“

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung bietet die Ärztekammer Schleswig-Holstein nichtärztlichen Mitarbeiterinnen eine Aufstiegsfortbildung gemäß § 46.1 BBiG zur Praxismanagerin in Form eines Modellversuchs an. Das Ziel des Modellversuches besteht darin, ein am Arbeitsmarkt ausgerichtetes modulares berufliches Weiterbildungsangebot für Arzthelferinnen zu entwickeln und zu erproben, das sich an den veränderten Bedingungen in der ambulanten medizinischen Versorgung orientiert.

Das Weiterbildungsangebot richtet sich in erster Linie an interessierte Arzt- und Arztfachhelferinnen, die bereits über einen längeren Zeitraum in größeren Organisationseinheiten der ambulanten medizinischen Versorgung tätig waren bzw. sind. Die Weiterbildungsteilnehmerinnen sollen befähigt werden, die betriebswirtschaftlichen Ziele des Unternehmens „Arztpraxis“ in enger Abstimmung mit der ärztlichen Entscheidungsebene zu realisieren sowie eigenverantwortlich Leitungs- und Managementaufgaben zu übernehmen.

Das Qualifizierungskonzept der Ärztekammer Schleswig-Holstein geht von insgesamt 800 Stunden aus und besteht aus sechs Modulen (640 Stunden), die einzeln geprüft und zertifiziert werden, und einer Praxisphase (160 Stunden). Die Module umfassen folgende Bereiche:

1. Ausbildung der Ausbilder (120 Stunden)
2. Qualitätsmanagement (120 Stunden)
3. Betriebswirtschaftliche Praxisführung (100 Stunden)
4. Betriebswirtschaftliches Rechnungs- und Finanzwesen (100 Stunden)
5. Personalmanagement (100 Stunden)
6. Informations- und Kommunikationstechnologien (100 Stunden)

Die zwei Modelllehrgänge Praxismanagerin finden für ca. 50 Weiterbildungsteilnehmerinnen berufsbegleitend statt und werden von September 2001/2002 bis Juni 2002/2003 durchgeführt.

Neue Karrierewege für Arzthelferinnen

Unter wissenschaftlicher Begleitung werden im Rahmen des Modellversuchs „Praxismanagerin“ Curricula zur erfolgreichen Durchführung entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen erprobt sowie methodische Hinweise, insbesondere zur Kombination von Theorie und Praxis einschließlich der Gestaltung der Weiterbildungsorganisation erarbeitet. Als Grundlage für den Ergebnistransfer der handlungsorientierten Lehr- und Lernmaterialien dienen Veröffentlichungen und Informationsveranstaltungen für interessierte Arztpraxen, Ärztekammern, Berufsverbände, Gewerkschaften sowie Arzt- und Arztfachhelferinnen. Nach erfolgreichem Abschluss und der Evaluierung des Modellversuchs unter Beteiligung des BIBB ist vorgesehen, die „Praxismanagerin“ als bundesweit geregelte Weiterbildungsmaßnahme einzuführen.

Im Ergebnis des Modellversuchs wird ein berufliches Weiterbildungsangebot für Arzt- und Arztfachhelferinnen in größeren Organisationseinheiten der ambulanten medizinischen Versorgung geschaffen, das die vertikalen und horizontalen Auf- und Durchstiegsmöglichkeiten für Arzthelferinnen bis hin zur Fachhochschulreife entscheidend verbessert. Prinzipiell könnten sich durch diesen neuen Bildungsgang völlig veränderte Karrierewege für Frauen, die in diesem Helferinnenberuf tätig sind, ergeben. Beispielsweise wäre damit der Zugang zu Studienrichtungen wie Betriebswirtschaft, Gesundheits- und Sozialmanagement und Pädagogik geebnet. Zugleich erhöhen sich für Absolventen einer Aufstiegsqualifizierung auf der Ebene des mittleren Führungsmanagements die Beschäftigungs- und Karrierechancen in anderen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (z. B. im stationären Bereich, bei Krankenkassen) wesentlich. Die Weiterbildungsregelung „Praxismanagerin“ stellt somit eine wichtige professionelle Entwicklungsperspektive für die Arzthelferinnen dar, die ein Verlassen der gegenwärtig bestehenden beruflichen Sackgassen ermöglicht. ■

Anmerkungen

- 1 Grund- und Strukturdaten 2000/01. Hrsg.: BMBF, Bonn 2001, S. 131
- 2 Vgl. Hecker, U.: Die betriebliche Ausbildung im Urteil der Arzthelferinnen. In: Meifort, B., u. a.: Berufsbildung und Beschäftigung im personenbezogenen Dienstleistungssektor. Berufe und Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialwesen zwischen Veränderungsdruck und Reformstau. Bestandsaufnahme und Konzepte für Aus- und Weiterbildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 43. BIBB, Berlin 1999
- 3 Mettin, G.: Arbeitsmarkt – Weiterbildung – professionelle Entwicklung: Berufliche Weiterbildung von Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen. In: Forschungsergebnisse 1999 des Bundesinstituts für Berufsbildung. (Hrsg.): BIBB, Bonn 2000
- 4 Vgl. Buchholz, H.: Von der Arzthelferin zur Praxismanagerin. In: Meifort, B., u. a.: Berufsbildung und Beschäftigung im personenbezogenen Dienstleistungssektor. Berufe und Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialwesen ... A. a. O.